



## Ratskanzlei

Kommunikationsstelle  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 29  
Telefax +41 71 788 93 39  
stefanie.sutter@ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 3. Mai 2017

### Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

## Öffnungszeiten der kantonalen Verwaltung

*Ab Juni sind sechs wichtige Schalter der kantonalen Verwaltung Appenzell I.Rh. länger geöffnet. Damit soll berufstätigen Personen die Möglichkeit geboten werden, amtliche Verrichtungen ausserhalb ihrer eigenen Arbeitszeiten vorzunehmen. Wie bisher bleibt die Verwaltung am Freitag nach Auffahrt sowie am 24. und 31. Dezember geschlossen, zusätzlich kommt der 2. Januar dazu.*

Die Amtsstellen der kantonalen Verwaltung sind an den Werktagen von 8.00-12.00 und von 13.30-17.00 Uhr geöffnet. Während dieser Zeiten sind sie telefonisch und für Besucher erreichbar. Wird jedoch eine bestimmte Person oder eine spezifische Dienstleistung benötigt, ist es weiterhin empfehlenswert, vorgängig einen persönlichen Termin abzumachen.

Zusätzlich werden auf den 1. Juni 2017 hin für wichtige öffentliche Schalter erweiterte Öffnungszeiten eingeführt. Die Verwaltungspolizei (Ausländeramt, Einwohnerkontrolle und Passbüro), das Zivilstandsamt, das Handelsregisteramt und das Betreibungsamt werden ab 1. Juni 2017 jeweils dienstags bereits um 7 Uhr erreichbar sein. Täglich bereits ab 7.30 Uhr ist das Strassenverkehrsamt geöffnet, und der Schalter der Kantonspolizei ist ebenfalls täglich bis 18 Uhr offen. Telefonisch kann die Kantonspolizei rund um die Uhr erreicht werden.

Diese erweiterten Schalteröffnungszeiten sollen insbesondere berufstätigen Personen die Nutzung der Dienstleistungen erleichtern. Ein Besuch dieser Schalter wird damit vor oder nach der eigenen Arbeit ermöglicht. Bereits seit längerer Zeit können verschiedene Dienstleistungen wie beispielsweise Registerauszüge auch über die Website unter [www.ai.ch](http://www.ai.ch) bestellt werden, sodass sich das Aufsuchen eines Schalters erübrigt.

Nicht geöffnet sind die Schalter und Büros der kantonalen Verwaltung wie bisher am Freitag nach Auffahrt und am 24. und 31. Dezember. Zusätzlich wird die Verwaltung künftig auch am 2. Januar geschlossen sein, da dann die Post wie auch die Mehrheit der Kantonsverwaltungen geschlossen sind. Es handelt sich dabei aber nicht um zusätzliche Ferientage der Mitarbeitenden. Wollen sie an diesen Tagen frei nehmen, müssen sie Ferientage einsetzen.

Diese Änderungen wurden von der Standeskommission beschlossen. Sie stehen in Zusammenhang mit den neuen Personalerlassen, die seit Anfang 2017 gelten.